

# **AWT Rohrreinigung am Niederrhein**

**ROHRREINIGUNG | KAMERAINSPEKTION | SANIERUNG**

**AWT Rohrreinigung am Niederrhein UG (haftungsbeschränkt)**  
**Angelika Rühmkorff (Geschäftsführung)**  
Siemensweg 29 • 41844 Wegberg  
Tel.: 02434 - 96 88 980  
Fax: 02434 - 96 88 979  
Mobil: 0174 - 93 35 406  
E-Mail: info@awt-rohrreinigung.de  
Amtsgericht Mönchengladbach HRB 19134  
Steuernr.: 208/5700 2701

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Anerkennung**

Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste bzw. des zugrunde liegenden Angebotes der Firma AWT Rohrreinigung am Niederrhein UG.  
Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

### **Mitwirkung des Auftraggebers**

Vom Auftraggeber sind Wasser und Energie in maximal 50 m Entfernung von der Arbeitsstelle kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Dabei sind entsprechend dem Auftrag folgende technische Daten zu gewährleisten!

Wasserdruck 1 bar (an der Arbeitsstelle), Elektrischer Anschluss 230 V/16A und 380V/35A. Besondere Arbeiterschwernisse oder -erleichterungen, die dem Auftraggeber bekannt sind oder sein müssen, z.B. die Existenz einer Hebeanlage, steckengebliebene Werkzeuge, das Vorhandensein verdeckter Kontrollöffnungen und ähnliches, hat er unseren Mitarbeitern frühestmöglich vor Arbeitsbeginn mitzuteilen. Das gleiche gilt für alle früheren Misserfolge von Arbeiten zur Lösung des aktuellen Problems an der Anlage. Für die Dauer der Arbeiten an einer Anlage ist der Auftraggeber im Interesse von Arbeitserfolg und Schadenverhütung verpflichtet, unseren Mitarbeitern Zugang auch zu allen Teilbereichen der Anlage zu verschaffen, z.B. zu allen Entwässerungsgegenständen in den verschiedenen Räumen und Geschossen. Außerdem hat er sicherzustellen, dass während dieser Zeit die gesamte Anlage nicht benutzt wird, da der Auftraggeber unverzüglich nach Arbeitsausführung kontrollieren muss, ob etwas zu beanstanden sein sollte.

### **Arbeitsunterbrechungen und Wartezeiten**

Die Arbeitsdurchführung darf vom Auftraggeber nur nach vorheriger rechtzeitiger Vereinbarung mit dem Auftragnehmer unterbrochen werden, anderenfalls werden die Stundensätze entsprechend unserer Preisliste berechnet. Dies gilt ebenfalls für die Unterbrechung von Umbauten und Rüstungen sowie bauseitiges Nichtbeachten der UVV. Kann durch Umstände, welche der Auftraggeber zu verantworten hat, nicht mit der Arbeit begonnen werden, so kommen ebenfalls die aufgeführten Stundensätze zur Anrechnung.

### **Gefährliche Stoffe und besondere Gefahren**

Alle möglich enthaltenen gefährlichen Stoffe (einschließlich Gase) hat der Auftraggeber vor Ausführung unserer Arbeiten schriftlich durch unsere Mitarbeiter aufnehmen zu lassen. Als gefährlich gelten Stoffe, die unsere Mitarbeiter in irgendeiner Weise schädigen, Explosionsgefahr oder eine Haftung bei Ableitung in das allgemeine Kanalsystem begründen können und normalerweise in Abwasserleitungen nicht enthalten sind, z.B. Säuren, Laugen, chemische Abflussreiniger oder Gifte.

Für diesen Fall ist der Auftraggeber weiterhin verpflichtet, kostenlos entsprechende Reinigungs- und Desinfektionsmittel, und für den Fall, dass in irgendeiner Hinsicht besondere Gefahr zu erwarten ist, kostenlos auch einen Sicherheitsbeauftragten zu stellen. Die gleichen Verpflichtungen des Auftraggebers gelten auch für den Fall, dass unsere Mitarbeiter gefährliche Stoffe und/oder besondere Gefahren wahrnehmen oder vermuten und ihn entsprechend informieren. Soweit gefährliche Stoffe der vorbezeichneten Art nicht angegeben sowie aufgenommen und soweit bei besonderen Gefahren kein Sicherheitsbeauftragter gestellt wird, befreit der Auftraggeber uns von jeglicher Haftung für Schäden anlässlich der Durchführung der Arbeiten, die aus der Gefährlichkeit der Stoffe und/oder den besonderen Gefahren resultieren, es sei denn, dass solche Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln unserer Mitarbeiter herbeigeführt wurden.

Eine Haftungsbefreiung wird auch für den Fall vereinbart, dass unsere Mitarbeiter wegen der Angabe gefährlicher Stoffe die Durchführung von Arbeiten ablehnen, der Auftraggeber aber trotzdem darauf besteht.

# **AWT Rohrreinigung am Niederrhein**

**ROHRREINIGUNG | KAMERAINSPEKTION | SANIERUNG**

**AWT Rohrreinigung am Niederrhein UG (haftungsbeschränkt)**

**Angelika Rühmkorff (Geschäftsführung)**

Siemensweg 29 • 41844 Wegberg

Tel.: 02434 - 96 88 980

Fax: 02434 - 96 88 979

Mobil: 0174 - 93 35 406

E-Mail: [info@awt-rohrreinigung.de](mailto:info@awt-rohrreinigung.de)

Amtsgericht Mönchengladbach HRB 19134

Steuernr.: 208/5700 2701

## **Anerkennung**

Arbeitserfolg Unsere Arbeiten, insbesondere zur Reinigung, Endstopfung und Hindernisbeseitigung sowie TV-Inspektion und Ortung sind Gegenstand eines Dienstvertrages. Sie werden nach anerkanntem Stand der Technik sowie nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Für den Erfolg können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Es sei darauf hingewiesen, dass bei allen Anlagen gewisse Erfolgshindernisse (z.B. Rohrzusammenbruch, fehlender oder falscher Anschluss) vorliegen können, die vor Arbeitsbeginn nicht erkennbar sind.

## **Ausführungstermine**

Ausführungstermine können aus organisatorischen Gründen ausschließlich mit unserer Einsatzzentrale vereinbart werden, nicht jedoch mit unseren Service-Monteuren oder sonstigen Außendienstmitarbeitern.

## **Nebenabreden, Auskünfte, Empfehlungen**

Alle Nebenabreden mit unseren Service-Monteuren und sonstigen Mitarbeitern bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsleitung. Unsere Service - Monteure und sonstigen Mitarbeiter sind nur berechtigt, wegen Fragen zu Unregelmäßigkeiten, Störungen, Schäden o.ä. Rücksprache mit unserer Technischen Leitung zu empfehlen. Die selbstständige Beantwortung derartiger Fragen ist den genannten Mitarbeitern jedoch im Interesse optimaler Kunden-Information und -Beratung nicht gestattet.

## **Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungslegung erfolgt auf Grundlage des unterzeichneten Auftrages bzw. zur Unterzeichnung vorgelegte Leistungsberichte. Unsere Rechnungen werden innerhalb von 8 Tagen ab Ausstellungsdatum fällig. Auf alle Preise wird die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet, sofern es sich nicht um einen Rechnungsempfänger nach §13b handelt.

Bei Arbeiten mit einer Auftragssumme über 1.500,00 € netto, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, sind wir berechtigt, angemessene Abschlagsrechnungen zu verlangen.

Abschlagsrechnungen sind sofort nach dem Zugang zu leisten.

Die AWT Rohrreinigung am Niederrhein UG ist berechtigt, die Durchführung der Arbeiten von dem Ausgleich der Abschlagszahlungen abhängig zu machen.

Sollten diese nicht in der Frist erbracht werden, erlischt die Leistungspflicht des Auftragnehmers unter Ausschluss jeglicher Ersatzansprüche. Über bis dahin geleistete Arbeiten wird eine Schlussrechnung erstellt.

## **Haftung**

Für Schäden, die auf schuldhaftes Verhalten von Personal oder Einrichtung der AWT Rohrreinigung am Niederrhein zurückzuführen sind, haften wir im Rahmen der von uns abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung.

## **Ausschluss der Verantwortung**

Wir übernehmen - soweit nicht vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenverursachung vorliegt - keine Verantwortung für sämtliche unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, die entstehen durch

a. Arbeiten an defekten, verrotteten (z.B. rissigen, brüchigen), unvorschriftsmäßig oder nicht den DIN-Vorschriften gemäß installierten Anlagen;

# **AWT Rohrreinigung am Niederrhein**

**ROHRREINIGUNG | KAMERAINSPEKTION | SANIERUNG**

**AWT Rohrreinigung am Niederrhein UG (haftungsbeschränkt)**

**Angelika Rühmkorff (Geschäftsführung)**

Siemensweg 29 • 41844 Wegberg

Tel.: 02434 - 96 88 980

Fax: 02434 - 96 88 979

Mobil: 0174 - 93 35 406

E-Mail: [info@awt-rohrreinigung.de](mailto:info@awt-rohrreinigung.de)

Amtsgericht Mönchengladbach HRB 19134

Steuernr.: 208/5700 2701

- b. Arbeiten an Anlagen, die - entgegen den Auflagen der Ziffer 1 - in einzelnen Teilbereichen unzugänglich sind und/oder während der Arbeiten benutzt werden;
- c. Arbeiten an Anlagen mit gefährlichen Stoffen oder besonderen Gefahren unter den Voraussetzungen der Ziffer 2;
- d. Arbeiten an Anlagen mit Ablagerungen und/oder Verstopfungen aus Material, das widerstandsfähiger ist als das der Anlage selbst, z.B. an Kunststoff- oder Eternit - Abflussanlagen mit Betonverstopfung;
- e. austretenden Inhalt der Anlagen;
- f. Spiralen, Schläuche oder sonstige Werkzeuge, die in der Anlage ohne unser Verschulden stecken bleiben oder verlorengehen; Arbeiten an Rohr-Abzweigen und Doppelabzweigen mit einem Einlaufwinkel von mehr als 45°, wenn dadurch das eingeführte Werkzeug (z.B. Motor-Spirale, Hochdruckschlauch oder Glasfaser-Stab) in die falsche Richtung abgelenkt oder aber sein weiteres Vordringen ganz blockiert wird.

## **Reklamationen**

Wegen der ständigen Benutzung oder Benutzungsmöglichkeit der Anlagen bestehen auch ständig Störungsgefahren durch missbräuchliche Benutzung. Deshalb müssen alle Reklamationen schon im Interesse beschleunigter Bearbeitung und ggf. Störungsbeseitigung zweckmäßigerweise unverzüglich schriftlich angezeigt werden.

## **Leistungsverzug des Auftraggebers**

Bei Leistungsverzug des Auftraggebers - insbesondere bzgl. Mitwirkung oder Zahlung - sind wir nach erfolglosem Ablauf einer Nachfrist von 7 Kalendertagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Im zweiten Fall können wir 15% des vereinbarten Entgelts als pauschale Entschädigung oder den Ersatz des tatsächlichen Schadens verlangen. Die pauschale Entschädigung kann nicht, bzw. nicht in voller Höhe verlangt werden, wenn der Auftraggeber den Nachweis führt, daß ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als unsere Pauschale ist.

## **Bei Kündigung des Auftraggebers vor Ausführung der Arbeiten oder Rücktritt vom Vertrag, so ist der Auftragnehmer berechtigt**

- Bis sieben Tage vor Auftragsbeginn 20% der Gesamtauftragssumme als Schadensersatz zu verlangen
- Bis 14 Tage vor Auftragsbeginn 10% der Gesamtauftragssumme als Schadensersatz zu verlangen.
- Erfolgt eine Kündigung oder Rücktritt weniger als sieben Tage vor Auftragsbeginn, richtet sich die Höhe des Schadensersatzes nach dem tatsächlich entstandenen Schaden.
- Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen pro Jahr in Höhe dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

## **Vertragsänderung**

Jede Vertragsänderung bedarf der Schriftform.

## **Aufrechnungsverbot**

Die Aufrechnung bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen unserer Auftraggeber gegen unsere Forderungen ist ausgeschlossen.

# **AWT Rohrreinigung am Niederrhein**

**ROHRREINIGUNG | KAMERAINSPEKTION | SANIERUNG**

**AWT Rohrreinigung am Niederrhein UG (haftungsbeschränkt)**

**Angelika Rühmkorff (Geschäftsführung)**

Siemensweg 29 • 41844 Wegberg

Tel.: 02434 - 96 88 980

Fax: 02434 - 96 88 979

Mobil: 0174 - 93 35 406

E-Mail: [info@awt-rohrreinigung.de](mailto:info@awt-rohrreinigung.de)

Amtsgericht Mönchengladbach HRB 19134

Steuernr.: 208/5700 2701

## **Links auf andere Internetseiten**

Soweit der Auftragnehmer von seiner Internetseite auf die Internetseiten Dritter verweist oder verlinkt, wird keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Inhalte und die Datensicherheit dieser Internetseite übernommen.

Da der Auftragnehmer keinen Einfluss auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch Dritte haben, ist der Auftraggeber angehalten die jeweils angebotenen Datenschutzerklärungen gesondert prüfen.

## **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist der Sitz unserer Gesellschaft, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Insoweit gilt bei Scheck- und Wechselklagen daneben auch der gesetzliche Gerichtsstand.

Wegberg 01.04.2020